



Gemeindevertretung Glasin

Drucksachen-Nr.:

GVG/2026/019

Beratungsfolge:	Termin	Status	TOP-Nr.	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeindevertretung Glasin	07.10.2026	öffentlich	6.1.			

Genehmigung Eilentscheidung der Bürgermeisterin
Kita Glasin - Auftragsvergabe zum Nachtrag Malerleistungen

Sachverhalt:

Im Zuge der Baumaßnahme zur Instandsetzung der Elektroanlage in der Kita „Gänseblümchen“ wurden Malerleistungen notwendig. Erst nach Beräumung des Gebäudes konnten die Wand- und Fußbodenoberflächen bewertet werden. Da insbesondere die geschlossenen Wandflächen in den Gruppenräumen erhebliche Unebenheiten aufwiesen, wurden zusätzlich Malerleistungen in Höhe von 11.982,68 € (brutto) beauftragt. Um einen weiterhin reibungslosen Ablauf der Malerarbeiten und somit eine fristgemäße Fertigstellung der Maßnahme zu gewährleisten, erfolgte die Nachtragsvereinbarung mittels Eilentscheidung der Bürgermeisterin.

Der Nachtrag beinhaltet u.a. zusätzliche Ausbesserungsarbeiten, Mehraufwendungen für die Entfernung von Tapeten, das Einbringen von Vlies und flächiges Spachteln der Oberflächen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V die Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 21.07.2026, über die Nachtragsvereinbarung von Malerleistungen in der Kita, laut Sachverhalt. Die Beauftragung erfolgte an Malerbetrieb Lindemann GmbH, Schweriner Straße 44, 23972 Dorf Mecklenburg, mit einer Brutto-Auftragssumme von 11.982,68 €.

Die Finanzierung erfolgt über das Produktsachkonto: 02.36505.78522280 (Finanzhaushalt).

Ute Marx
Bürgermeisterin

